

(Abgeordneter Dr. Kaiser.)

(A) Verbot verlassen, und es wird sich zeigen, daß sie dann in der Tat verlassen sind.

(Sehr richtig!)

Dann kommt die Enttäuschung, die noch viel schlimmer ist.

Das Schlimmste, wie ich schon andeutete, ist, daß das Verbot des Streikpostenstehens als solchen nichts hilft, aber ein glänzendes Agitationsmittel für die Sozialdemokratie ist in dieser Zeit, wo wir alle die Überzeugung haben, daß die Sozialdemokratie auf einem gewissen Höhepunkte angelangt ist

(Abgeordneter Fräßdorf: Schon wieder einmal! — Heiterkeit. — Abgeordneter Fleißner: Wir kommen von der Höhe nicht herunter! — Erneute Heiterkeit.)

und in der nächsten Zeit trotz Herrn Fleißner von dieser Höhe herunterkommen wird.

(Heiterkeit.)

Die Anzeichen sind vorhanden. Die große Organisation, so glänzend und bewundernswert sie ist, wird sich auf die Dauer nicht in der Weise entwickeln können, wie sie sich entwickelt hat. Wenn Sie etwas brauchen, um der Sozialdemokratie neues Blut zuzuführen, so ist es das Verbot des Streikpostenstehens. Denn es ist zweifellos, daß Sie alle Arbeiter, die überhaupt die Interessen ihres Arbeiterstandes vertreten — und das wollen wir doch, daß sie alle die Interessen des Arbeiterstandes vertreten —, die Maßnahmen als gegen sich als Arbeiter gerichtet betrachten, und ich kann es ihnen nicht verdenken, daß sie dieser Ansicht sind und daß dann das eintritt, was der Terrorismus der Sozialdemokratie noch nicht zuwege gebracht hat, nämlich daß wir alle Arbeiter, welcher politischen Richtung sie auch angehören, in die Arme der Sozialdemokratie, der freien Gewerkschaften treiben. Deshalb wird das Verbot des Streikpostenstehens schlechthin nur zu einer Stärkung der Gewerkschaften führen. Meine Herren! Ich möchte es deshalb aussprechen: wer unsere Industrie liebt, der stelle keine Forderung auf, die für kurze Zeit einmal eine gute Wahlparole abgeben kann, aber im Endeffekt nur eine trügerische Sicherheit und ein nachlassendes Vertrauen auf die eigene Kraft ergibt, und wer unsere Arbeiter lieb hat, der treibe sie nicht durch solche Maßnahmen, die von ihnen als ungerecht empfunden werden, in die Arme der Sozialdemokratie!

Meine Herren! Wir sind mit diesem Standpunkte viel verkannt worden, aber ich meine, wir vertreten mit diesem Standpunkte auch — ich betone das „auch“ — die Interessen der Industrie in hervorragendem Maße und befinden uns da ja glücklicherweise in guter Gesellschaft.

Ich habe mit außerordentlicher Freude gehört, daß in (C) der Ersten Kammer einer der dort sitzenden Industriellen doch die Offenheit und den Mut besessen hat, gegen die dort zweifellos herrschende Strömung aufzutreten und zu erklären, daß das Verbot des Streikpostenstehens weder der Industrie noch den Arbeitern nützt. Also diese gute Gesellschaft können wir für uns in Anspruch nehmen.

(Zuruf bei den Sozialdemokraten: Die gönnen wir Ihnen!)

Das war um so bemerkenswerter, als in jener Sitzung der Ersten Kammer von anderer Seite mit besonderer Berve ein verstärkter Schutz der Arbeitswilligen gefordert wurde, der gerade in dem Verbote des Streikpostenstehens bestehen soll. Es wurde von jener Seite insbesondere auf das freie England, die freie Schweiz und das freie Amerika hingewiesen: dort beständen Streikpostenverbote, und das seien doch freie Länder. Nun, meine Herren, in dieser Allgemeinheit trifft es zunächst gar nicht zu, daß in dem freien England, in der freien Schweiz, in dem freien Amerika das Verbot des Streikpostenstehens schlechthin besteht. Insbesondere möchte ich darauf aufmerksam machen, daß in England das Streikpostenstehen zwar unter Umständen verboten ist, aber nicht schlechthin. Wenn die Übersetzung richtig ist, auf die ich mich hier verlasse, so wird in einem Gesetze vom 13. August 1875 in England gesagt, daß, wer „in der (D) Absicht, eine andere Person zur Begehung oder Unterlassung einer Handlung zu nötigen, welche zu begehen oder zu unterlassen diese andere Person ein gesetzliches Recht hat“, wer also z. B. „das Haus oder die sonstige Stätte, wo diese andere Person wohnt oder arbeitet oder Geschäfte betreibt oder sich zufällig aufhält, oder den Zugang zu dem Hause oder der Stätte bewacht oder besetzt hält“ — das ist also an sich das Verbot des Streikpostenstehens —, sich strafbar macht. Aber es ist ein Zusatz gemacht, und der lautet:

„Das Warten an dem Hause oder der Stätte, wofelbst jemand wohnt oder arbeitet oder Geschäfte betreibt oder sich zufällig aufhält, oder an dem Zugange oder in der Nähe des Zugangs zu solchem Hause oder zu solcher Stätte lediglich zu dem Zwecke, Nachricht einzuziehen oder zu geben, gilt nicht als ein Bewachen oder Besekthalten im Sinne dieser Vorschrift.“

Aber selbst angenommen, meine Herren, in der Praxis wäre es in England so, daß in der Tat das Streikpostenstehen verboten wäre, nun, das können wir wohl alle nicht wünschen, daß die Erfahrungen der letzten großen Streiks in England auch in unserem Deutschland gemacht werden müssen. Die Auswüchse der Streikenden und vielleicht auch der Arbeitgeber — die ich